

Lich, den 25.08.2025

**Informationen zum Handyverbot für Schülerinnen und Schüler an der DBS**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Schuljahresbeginn 25/26 verfügte das Kultusministerium ein Handyverbot für alle Schülerinnen und Schüler an allen hessischen Grund- sowie weiterführenden Schulen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie/möchte ich Euch informieren, wie wir dies an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule konkret umsetzen. Vorab informierte ich bereits alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte ausführlich in einer Vollversammlung hierüber.

Wenn die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände vor Unterricht betreten, haben sie das Handy auszuschalten. Es muss dann in der Hosentasche oder in der Schultasche (Schulranzen, Rucksack) verstaut werden. Das Handy darf erst wieder eingeschaltet werden, wenn das Schulgelände nach Unterricht verlassen wird (die Bushaltestelle zählt ebenfalls zum Schulgelände).

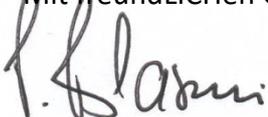
Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in der Zeit von 8 Uhr bis 13.15 Uhr und von 13.45 Uhr bis 15.20 Uhr nicht verlassen. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr. In dieser Zeit dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 das Schulgelände verlassen, wenn sie anschließend Nachmittagsunterricht haben. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6 sind hiervon ausgeschlossen. Sie müssen/dürfen die Mittagspause auf dem Schulgelände, in der Mensa oder in der Pausenhalle verbringen.

Zu „Recherchezwecken“ dürfen unsere Schülerinnen und Schüler im Unterricht das Handy nutzen. Hierzu gibt die Lehrkraft die Anweisung, dass das Handy herausgeholt und angeschaltet werden darf und anschließend wieder auszuschalten ist.

Bei Toilettengängen während des Unterrichtes wird das Handy bei der Lehrkraft abgegeben und auf das Lehrerpult gelegt. Bei der Rückkehr kann die Schülerin/der Schüler das Handy wieder an sich nehmen.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das Handy von den Lehrkräften eingezogen. Die Schülerin/der Schüler schaltet das Handy aus, muss es in einem dann zu verschließenden Umschlag legen und quittiert dies mit ihrer/seiner Unterschrift. Dann wird dieser Umschlag in einer gesicherten Schublade im Sekretariat verwahrt. Nur Eltern und Erziehungsberechtigte sind legitimiert das Handy nach Unterricht oder in den nächsten Tagen im Sekretariat wieder abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Blasini  
(Schulleiter)